

Protokoll des Gemeinderates

2022-159 Sitzung vom 6. Januar 2025

12 - 1.8.2 Infrastruktur Strasse
Überprüfung Verkehrssicherheit Gebiet Obermatt; Beschluss über Massnahmen

I.

Anlässlich der Baugesuchsaflage gegen die Überbauung «Obstgarten» auf den Parzellen 1790 und 2781 - 2789 (Obermatt 18 a - f und Obermatt 20 a - d) waren diverse Einwendungen bezüglich Verkehr eingegangen. Moniert wurden insbesondere:

- Ungenügende Erschliessung Obermatt (Wendeplatz, LW-Verkehr)
- Ungenügende Erschliessung Kretenweg
- Forderung Fahrverbot auf dem Kretenweg sowie auf Flurwegen
- Forderung generelle Verkehrsplanung Gebiet Obermatt
- Ungenügende Parkierung
- Verkehrssicherheit Obermatt

II.

Im Rahmen eines Baugesuches ist gemäss § 32 Baugesetz (BauG) lediglich die genügende Erschliessung des Baugrundstückes zu prüfen. Eine generelle Verkehrsplanung oder Überprüfung der Verkehrssicherheit im Quartier erfolgen nicht im Rahmen eines ordentlichen Baugesuches. Dazu ist ein eigenes Verfahren durchzuführen. Auf die Anliegen konnte daher im Rahmen des damaligen Baugesuchsverfahrens nicht eingetreten werden. Um den Anliegen aber trotzdem gerecht zu werden, hatte der Gemeinderat an der Sitzung vom 21. März 2022 beschlossen, die eingegangenen Verkehrsanliegen im gesamten Schild Obermatt im Jahre 2023 zu überprüfen. Das Verkehrsingenieurbüro Ballmer + Partner AG, Aarau, führte im September 2023 diverse Beobachtungen, Befragungen und Videoaufnahmen durch. Die Erkenntnisse sind in den «Verkehrsbericht Obermatt» vom 28. November 2023 eingeflossen und beinhaltet zusammenfassend folgende Feststellungen:

- Angemessenes Geschwindigkeitsniveau auf der Obermatt mit v85 von 33 km/h (basierend auf der Verkehrsmessung der Regionalpolizei vom November 2021 im Bereich Obermatt 1 a)
- Aufgrund der Videoauswertung und Begehungen konnten keine gefährlichen Situationen festgestellt werden
- Die Befragungen der Jugendlichen, welche mit dem Velo unterwegs waren, ergaben, dass diese die Verladevorgänge mit den Lastwagen nicht als gefährlich empfinden
- Einzelne Personenwagen mit vermuteter Wegfahrt über den Kretenweg

Demnach bestehen keine nennenswerten Mängel bezüglich Verkehrssicherheit. Dementsprechend empfiehlt der Bericht folgende Massnahmen:

- Keine baulichen Massnahmen auf der Obermatt erforderlich
- Fahrverbote Kretenweg und Flurwege (Unterbindung von Schleichverkehr)
- Prüfung einer Wendemöglichkeit bei zukünftigen Bauprojekten an der Obermatt
- Gespräch suchen mit den angesiedelten Unternehmungen, um diesen bewusst zu machen, dass die Obermatt ein Velo-Schulweg ist und Manöver mit Rückwärtsfahrten nur mit einer Hilfsperson zulässig sind

Am 24. Januar 2024 wurden der Verkehrsbericht und die Erkenntnisse daraus den Quartierbewohnern im gesamten Schild «Obermatt» anlässlich einer Infoveranstaltung vorgestellt und erläutert.

III.

Aus der Diskussion der Quartierveranstaltung ergaben sich folgende Punkte:

- Ein generelles Fahrverbot auf dem Kretenweg wird sehr kritisch gesehen und stösst auf eine mehrheitliche Ablehnung (Umfrageabstimmung unter den anwesenden Teilnehmern)
- Anstelle eines generellen Fahrverbotes wird ein Einbahnsystem für den Kretenweg bevorzugt (Umfrageabstimmung unter den anwesenden Teilnehmern)
- Die beiden Flurwege sollen wesentlich stärker befahren werden als nur von einzelnen Verkehrsteilnehmern
- Die Geschwindigkeit auf der Obermatt wird als zu hoch erachtet. Die Messung an der Lage Obermatt 1 a sei am falschen Ort durchgeführt worden.

Als weiteres Vorgehen wurde daher beschlossen, weitere umfassende Verkehrsmessungen durchzuführen. Auf Basis dieser Verkehrsmessungen sollen dann zusammen mit den Erkenntnissen aus dem Verkehrsbericht vom 28. November 2023 entsprechende Massnahmen dem Gemeinderat zum abschliessenden Beschluss vorgelegt werden.

IV.

Die zusätzlichen Verkehrsmessungen beinhalten Wochenmessungen auf dem Kretenweg, auf den beiden Flurwegverbindungen zwischen Obermatt und Hunzenschwilerstrasse sowie auf der Obermatt (Bereich Obermatt 16). Die Messungen erfolgten für alle Messstellen gleichzeitig im Zeitraum vom 23. bis 29. Oktober 2024. Der Kurzbericht des Verkehrsbüros Ballmer + Partner AG, Aarau, liegt mit Datum vom 26. November 2024 vor.

Daraus können folgende Erkenntnisse abgeleitet werden:

- Obermatt: Das Geschwindigkeitsniveau (v85) mit 32 km/h ist gut eingehalten und angemessen.
- Kretenweg: Es verkehren durchschnittlich 76 Fahrzeuge pro Tag und 13 Velos (total in beide Richtungen). Es ist keine auffällige Verkehrshäufung in den Spitzenstunden (Morgen, Mittag, Abend) erkennbar. Der Verkehr auf dem Kretenweg wird folglich nicht hauptsächlich durch die angrenzenden Gewerbebetriebe als Arbeitsweg verursacht. Dies zeigt auch das Verkehrsaufkommen am Sonntag, welches nur unwesentlich tiefer liegt als an einem Werktag. Die Strasse weist eine geringe Fahrbahnbreite von ca. 2.5 m auf. Für eine Zufahrtsstrasse im Gegenverkehr ist sie zu schmal, denn es sind keine Kreuzungsmanöver ohne Inanspruchnahme des Umlands möglich.
- Flurwege (Wegparzellen 1803 und 1808): Auf diesen beiden Flurwegen verkehren nur ausnahmsweise Fahrzeuge. Auf dem Flurweg mit Wegparzelle 1803 (entlang Aaretalstrasse) sind dies 5 Fahrzeuge pro Tag und auf dem Flurweg mit der Wegparzelle 1808 (beim Landwirtschaftsbetrieb Senn) rund 13 Fahrzeuge, wobei am Donnerstag, 24. Oktober 2024, eine aussergewöhnliche Spitze von 25 Fahrzeugen gemessen wurde (total in beide Richtungen). Ohne dieses Ereignis beträgt das Aufkommen rund 11 Fahrzeuge. Auch hier entsprechen die Verkehrsaufkommen am Wochenende den Verkehrsmengen an einem Werktag. Somit wird der Verkehr auch hier nicht nur hauptsächlich durch die Gewerbebetriebe an der Obermatt generiert (*im besagten Zeitraum fand keine Wochenendarbeit bei der Urma AG statt, Abklärung durch Bauverwaltung erfolgt, schriftliche Bestätigung liegt vor*).

Der Bericht empfiehlt auf die Einführung eines Einbahnregimes zu verzichten. Auf dem Kretenweg und den beiden Feldwegen sollen Fahrverbote für Motorwagen mit Ausnahmen für Berechtigte signalisiert werden. Auf der Obermatt sind keine Massnahmen erforderlich. Die beiden Geschwindigkeits-Messungen vom November 2021 und Oktober 2024 zeigen, dass das Geschwindigkeitsverhalten auf der Obermatt angemessen ist.

Befund

I.

Aufgrund der vorliegenden Messergebnisse und den Aussagen aus den Verkehrsberichten kann festgehalten werden, dass bezüglich Geschwindigkeit und Sicherheit auf der Obermatt kein generelles Problem besteht. Es drängen sich daher keine Massnahmen für die Obermatt auf.

II.

Die Empfehlungen «Prüfung einer Wendemöglichkeit» und «Kontaktaufnahme mit angesiedelten Gewerbebetrieben» aus dem Bericht vom 28. November 2023 wurden zwischenzeitlich umgesetzt. Auf der Parzelle 1806 (Obermatt 27) konnte im Zusammenhang mit der Eingabe eines Baugesuches die Fläche für einen öffentlichen Wendeplatz ausbedungen werden. Die erforderliche Fläche ist noch nicht abschliessend rechtlich gesichert und abhängig von der Realisierung des privaten Bauvorhabens. Das Gespräch mit den Gewerbebetrieben in den Liegenschaften Obermatt 1 a - c und 3 wurde durch Gemeindeammann Daniel Marti und Bauverwalter David Fiore am 8. April 2024 geführt. Zudem wurden die Gewerbetreibenden schriftlich auf die Situation aufmerksam gemacht.

III.

Die beiden Fahrverbote auf den beiden Flurwegverbindungen auf den Wegparzellen 1803 und 1808 werden nach wie vor als angebracht erachtet (ausgenommen Berechtigte). Hingegen wird ein Allgemeines Fahrverbot auf dem Kretenweg, welches von der Mehrheit den Teilnehmern anlässlich der Infoveranstaltung vom 24. Januar 2024 abgelehnt wurde, nicht weiter verfolgt. Die Einführung eines Einbahnregimes wird als unverständlich, schwer einhaltbar und nicht zielführend erachtet. Die Durchfahrt auf dem Kretenweg funktioniert offenbar für die festgestellte Fahrzeugmenge von 56 Fahrzeugen pro Tag bzw. 8 Fahrzeugen in der Spitzenstunde (beide Richtungen). Bei einer wesentlichen Zunahme der Verkehrsmenge ist allenfalls auf diesen Entscheid zurückzukommen.

Beschluss

1. Es sind keine baulichen Massnahmen auf der Obermatt vorzusehen.
2. Der Kretenweg bleibt für alle Verkehrsteilnehmer zugänglich. Bei einer wesentlichen Zunahme der Verkehrsmenge auf dem Kretenweg ist allenfalls eine Verkehrsmassnahme erneut zu prüfen.
3. Der Flurweg mit Wegparzelle 1808 soll mit einem Fahrverbot für Motorwagen, ausgenommen Landwirtschaft, im Betrieb mit der Rollrasenproduktion und kommunale Dienste, versehen werden.
4. Der Flurweg mit Wegparzelle 1803 soll mit einem Fahrverbot für Motorwagen, ausgenommen Landwirtschaft, im Betrieb mit der Rollrasenproduktion, kommunale Dienste, Unterhalt Anlagen der Bundesstrasse (Aaretalstrasse) und im Betrieb mit der Mobilfunkanlage auf Parzelle 1803, versehen werden.
5. Die Bauverwaltung wird mit der Publikation der Verkehrsanordnung beauftragt. Die Publikation hat im März/April 2025 zu erfolgen. Der Werkhof wird nach Rechtskraft der Verkehrsanordnung mit der Umsetzung beauftragt.
6. Der eingeschlagene Prozess, für die Erstellung einer öffentlichen Wendemöglichkeit für Personenwagen, Lieferwagen und kleine Lastwagen (wie Kehrichtfahrzeuge) auf privatem Grund im südlichen Bereich der Obermatt, ist weiter zu verfolgen.

GEMEINDERAT RUPPERSWIL



Daniel Marti
Gemeindeammann



Marco Landert
Gemeindeschreiber